

4865 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden

Kernstück des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses im Bereich der Grunderwerbsteuer und der Gerichtsgebühren ist die Einführung einer Selbstberechnung für die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr. Es soll damit die Möglichkeit geschaffen werden, Abgaben, die im wesentlichen an vergleichbare Tatbestände anknüpfen (Erwerb von Grundstücken, Baurechten und Bauwerken), in vereinfachter Form an eine zentrale Stelle zu entrichten. Eine Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und der Eintragungsgebühr soll in jenen Fällen ermöglicht werden, in denen sich der Steuerpflichtige zur Erfüllung seiner abgabenrechtlichen Pflichten eines Notars oder eines Rechtsanwaltes bedient. Überdies muß das gesetzlich vorgesehene Verfahren (insbesondere automationsunterstützte Datenübermittlung) eingehalten werden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Erhard Meier
Berichterstatler

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende